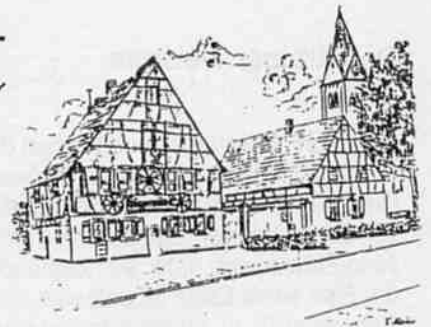
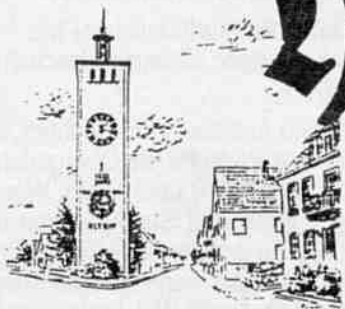


# Heimat = Blatt

für Altrip



Herausgeber:

Arbeitskreis Heimat

und Geschichte Altrip

Jahrgang I

Januar 1994

Nr. 1

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Jahre 369 nach Christus wurde Altrip erstmals urkundlich erwähnt, als der römische Schriftsteller und Senator Quintus Aurelius Symmachus an Neujahr 370 in Trier zu Ehren Kaiser Valentinians des I. eine Festrede über seinen Besuch im Kastell "alta ripa" gehalten hat. Aus Anlaß ihres 1625jährigen Bestehens führt die Gemeinde Altrip vom 30.6. bis 5.7.1994 im Waldpark ein Jubiläumsfest mit großem Festumzug durch.

Schon im vergangenen Jahr hat sich in unserer Gemeinde ein Arbeitskreis Heimat und Geschichte gebildet, der sich der Altriper Heimatkunde widmen will.

Mit dieser herausnehmbaren Beilage in unserem Amtsblatt wollen wir bei unseren Bürgerinnen und Bürgern ein neues Geschichtsbewußtsein wecken und unseren Neubürgern ihre Heimat näherbringen.

Der Arbeitskreis will die begonnenen Arbeiten über Altrips Geschichte von Dr. Robert Baumann aus den 20er Jahren und Rektor Erich Dudy aus den 60er Jahren fortsetzen sowie bemüht sein, die im Buch "Altrip - Porträt eines Dorfes", herausgegeben von Theodor Maurer und Dieter Kirsch, zusammengefaßte Geschichte von Altrip fortzuschreiben, um die Vergangenheit für die Zukunft zu bewahren.

Willi Kotter, Bürgermeister

## Das Altriper Weistum

Das Wort "Weistum" deutet schon darauf hin, daß es in einem Schriftstück dieser Art etwas zu "weisen" oder zu zeigen gibt. Die Weistümer zeigen uns die rechtlichen Verhältnisse, wie sie vor Jahrhunderten zwischen Herrschaft und Gemeinden und ihren Einwohnern unter sich bestanden haben. Sie weisen, wo der Herr eines Ortes ist und was die Einwohner diesem ihrem Herrn jährlich zu zahlen schuldig sind, der ihnen als Gegenleistung Schutz gewährt; sie weisen, welches Recht den Bewohnern auf Wald, Weide und Wasser zusteht; sie weisen die Strafen für Vergehen, kurz, sie regeln das bürgerliche, sittliche und religiöse Leben der Bauern auf den Dörfern.

In den Städten hat man an deren Stelle die Stadtrechte. Während aber vielfach Stadtrechte einander gleichen wie ein Ei dem anderen, sind die Weistümer der Dörfer doch von einer größeren Mannigfaltigkeit. In den Dörfern wurden die rechtlichen Verhältnisse - man könnte auch sagen das Ortsrecht - nicht plötzlich festgelegt, sondern sie bildeten sich allmählich. Erst später, nachdem sie schon lange in Übung waren, wurden die Rechtsätze fixiert und aufgeschrieben. Deshalb tragen die Weistümer, hervorgegangen aus der Örtlichkeit, für die sie galten, so recht den Stempel der Bodenständigkeit an sich. So verschieden Grund und Boden, Herrschaft und Volk, Gebräuche und Sitten, so vielgestaltig sind auch diese alten bäuerlichen Wohnheitsrechte des Mittelalters.

Zu bestimmten Zeiten wurden die Weistümer öffentlich vorgelesen, und zwar gewöhnlich ein- bis viermal zu den "ungebotenen Gerichtstagen" oder den "ungebotenen Dingtagen", zu denen ein jeder ungeboten, d.h. unaufgefordert, erscheinen mußte. Durch die ständige Wiederholung konnten die einzelnen Bestimmungen nicht der Vergessenheit anheimfallen, sie konnten auch nicht so leicht zu des einen oder anderen Nachteil geändert werden. Erst in späterer Zeit, als die Fürsten und Herren immer mehr dem Absolutismus zustrebten, erlaubten sich diese, die Dorfordnungen zu "renovieren", zu erneuern, daß für die Bauern oft bloß noch Verpflichtung und keine Rechte mehr übrigblieben.

Viele Veröffentlichungen weisen auf die hohe Bedeutung der Weistümer hin. In der Tat gibt es keine Schriften oder Dokumente, die so großen Einblick in das Kulturleben des späteren Mittelalters gewähren, als gerade die Weistümer. Für die Ortsgeschichte bilden sie die Ecksteine. Ihre Sprache hat mitunter einen eigenen Reiz, wenn auch der Satzbau den heutigen Anforderungen nicht entspricht. Es wurde aber die Schreibweise der Vorlage beibehalten.

Das alte Altriper Weistum ist nicht mehr aufzutreiben, sondern nur noch eine Renovation vom Jahre 1602, die 1660 in wunderschöner Schrift auf Pergament abkopiert wurde. Diese Kopie verwahrte das damalige Kreisarchiv in Speyer. Das Altriper Weistum ist während des Krieges zusammen mit vielen anderen alten Dokumenten nach Aschaffenburg ausgelagert worden und ist dort durch Brand oder Wasserschaden verloren gegangen. Im Juni 1993 wurde der Gemeindeverwaltung nun dieses Weistum von Altrip durch einen Privatmann angeboten. Nachdem das Landesarchiv in Speyer die Echtheit dieses alten Dokumentes bestätigt hat, ist von der Gemeinde Altrip der Ankauf getätigt worden.

Hier nun der Wortlaut:

### Rechtspruch und Weistumb des Dorfs Altrip

welches mit Vorwissen und Gutachten kurfürstlicher Pfalz Amtleute zur Neustadt im Monat Junio Anno eintausendsechshundertundzwei renoviert worden.

Zum ersten weist das Gericht und Aeltisten zum Rechten, daß unser gnädigster Kurfürst und Herr Pfalzgraf als Obergerichts- und Grundherr über Dorf und Gemarken, über Wald, Wasser und Weid, Grund und Bodem, Stein und Stock, Hagen und Jagen allhier zu Altrip fallen hat die gewöhnliche Beeth (Bede war ursprünglich eine Abgabe, durch die man sich vom Kriegsdienst loskaufte, später, in der Zeit dieses Weistums, eine Art Vermögenssteuer) und Michaelsteuer. An der Grasmiet aber gibt einer so viel als der andere, der allhier ein Gemeinmann ist.

Zum andern weisen sie von wegen unsers gnädigsten Herrn einem Schuldheiß fünf Schilling Heller (ein Schilling Heller hat 6 Pfennig), rechter Beeth und frei mit seinem eigenen Gut, einem Büttel vierzig Heller, der die Beeth einsamlet und überliefert an die Ort, da man ihn hinbescheidt, ohne unseres gnädigsten Herrns Schaden und der Gemein.

Zum dritten soll zu Pfingsten ein jeder Ausmäcker vor dem Gericht erscheinen und soll sein Güter verstehen, soll bringen sein Schutz und Zins, von einem jeden Morgen zween Pfennig zu Schutz und zween Pfennig zu Zins. Darnach doppelt Beeth gegen einen Gemeinmann. So er nicht erscheint, soll er dem Gericht schuldig sein fünf Schilling Heller.

Zum vierten. Wann zween uneins worden und sie ropfen einander, so ist's die Gemeind nicht schuldig anzubringen. Klaget aber einer vom andern, so ist der Schultheiß schuldig anzunehmen und sie an Ort und Ende bringen, dahin sie gehören. Ziehen sie aber Messer aus und die Spitzen kommen vor die Schneiden, soll es die Gemein anbringen, do ist unserm gnädigsten Herren die Frevel gefallen, stehet darnach zu unsers gnädigsten Herrn Amtleut, die mögen sie hoch oder nieder halten.

Zum fünften weist man von denen Atzung wegen (Recht des Dorfherrn und seiner Amtleute auf Speise und Trank im Falle eines Besuches im Orte) jetzund das Atzgeld. Vorzeiten aber hat man 2 Teil in Holz und in Hau deme, so die Atzung gehalten hat, auf daß er unsers gnädigsten Herrn Dienern die Stub wärmen, die Ställ streuen, zu Steuer geben, der dann nichts davon rechnen solle. Item sie weisen die rechte Straßen, niemand über das Seine zu weisen und was einer mag erhalten, was ihm Schaden geschehen ist, mit der Treu und Eid soll ihme die Gemeind bezahlen.

Zum sechsten weist man von der Kirche wegen, daß die Herren des Domkapituls zu Speyer oder Präsenzmeister sollen die Kirch halten in gewöhnlichem Bau, Glocken und Sträng, Turm und Mauern, in Summa aller Kirchengebreisten, den Pfarrhof und ganzen Widdumb einem Pfarrern, der dem Volk genugsam ist zu einem Vorweiser. Es soll auch ein Pfarrherr, der bei uns wohnt, ohne unseres gnädigsten Herrn und der Gemeind Schaden bei uns wohnen, ein Glöckner so allezeit zu gebühlicher Zeit läuten und soll auch der Glöckner ein Gemeinmann sein. Darnach soll sie, die gemelte Herr von Speyer, 2 pfündiger Kerz uf den inwendig Altar, 2 halvpfündiger Kerzen auf den äußersten, die sollen brennen zu allen gebühlichen Zeiten, solches sollen sie halten ohne unsers gndst. Herrn und der Gemeind Schaden.

Siebentes weist man von wegen des Fahrs, wer das unterhanden hat, so ein Gemeinmann hinüberfährt, verdient er Lohn, ist er dem Fergen Lohn schuldig, verdient er keinen, ist er dem Fergen nichts schuldig, soll ihn führen wie ein Frembder.

Achtens weist man zur Rechten von der Au wegen, wer die unterhanden hat, der soll einen Schützen in der Gemeind halten, auf daß, wann man jemand darinnen ergreift, soll man's hierhertreiben hinter einem Schultheißen. Geschieht ein Schad, daß sie es nicht leiden mögen, soll ihm der Schultheiß Leut geben vom Gericht und der Gemeind; was dieselbe Schätzen, soll ihm bezahlt werden. Es hat auch ein jeder Gemeinmann einen Ausländer darinnen zu pfänden und zu rügen, darumb hat eine Gemeind den Weidgang. Es stehet aber die Eynung (durch Einigung - gemeinsame Vereinbarung - bestimmte Buße) einem Gemeinmann nicht höher, als wann er in des Dorfs Güter gebrochen hätte. Einen Ausmärker mögen sie halten, wie sie wollen.

Neuntens weist man von dem Speyerer Weg, daß der, so Güter da hat, soll einen Zaun darum halten mit 7 Edern (Eder oder Etter bedeutet geschlossener Raum), wo daselbig ober nicht geschieht, so gibt die Gemeind noch niemand nicht vor den Schaden, dieselbe Begüteten aber mögen einander halten, wie sie wollen.

Zehendes. Welcher hier bauen will, dem gibt man Eichenholz von Michaeli an bis zu Peter Stuhlfeier, umb Fastnacht Böllen und Rüsten bis zu St. Geörgtag. Es soll aber daselbig Holz verbauet sein und aufgeschlagen zu St. Johannes Täuferstag, wo aber solches nicht geschieht, hat er von jedem Stück 5 Schilling Pfenning verloren, zu St. Johannestag umb Weihnachten auch gemauret, gedecket und gekleibet sein, so es nit geschieht, hat er abermalen 5 Schilling Pfenning verloren und wo ihm 5 Schuch am Holz verbleibt, ist er der Gemeind von einem jeden Stück 5 Schilling Pfenning verfallen.

Eilftens soll keiner kein Holz, der in der Gemeind ist, so uf den Almen wächst, verkaufen; er soll es hauen, binden und alsdann so es ihme feil, soll er es einem Nachbarn im Dorf geben, soll es auch nicht haben, einem Ausländischen zu verkaufen, zu schenken, alle Meyterey zu vermeiden bei der Straf einer Gemeind 5 Gülden und unsers gnädigsten Herrn Poen (Strafe).

Zum zwölften soll das Gericht alle ungebotene Gerichtstage die Bäu in der Gemeind besehen, ob sie in Schwellen und Dach gehalten und so einer sträflich erfunden wird, soll er 5 Schilling verfallen sein.

Zum 13. und endlichen wird von altem üblichen Brauch her durch Rechtspruch gewiesen, da ein Ausmärker ein Gut kauft, so in Altripper Gemarken gelegen und kein Blutsfreund daselbst in 4 Wochen und 2 Tag lösen könnte, noch wollte, so hat die Gemeind oder ein Gemeinmann alsdann nach solcher Zeit noch 14 Tage hernach Macht und Fug, die Losung wie recht ist zu Tun und daselbig Gut zu lösen.

Und dessen zu wahrer Urkund hat Junker Vicedomb und Herr Landschreiber ihr Amts-Sekret neben des Dorfs Altrip Iniegel hieran tun hängen. Gegeben und geschehen uf Jahr und Tag als obstehet.

L.S. Altrip.

L.S. Oberamt.

Ende des Weistumbs zu Alltrip. Abkopiert den 19ten Juni 1660 auf Oberamt Befehl.

Teilweise entnommen aus "Heimat-Blätter für Ludwigshafen und Umgebung" aus dem Jahr 1920, Nr. 3.  
Umgeschrieben und ergänzt von HORST HOOK.

## Erinnerungen aus der Altripper Chronik, bezogen auf das Jahr 1993

**Vor...**

1120 Jahren - 873

wurde die Neckarauer Kirche der Altripper einverleibt.

1100 Jahren - 893

stellte der aus Altrip stammende Prümer Abt Regino den Prümer Urbar, das Goldene Buch der Prümer Besitztümer fertig. Die Beschreibung umfaßt 119 Fronhöfe mit 1530 Bauernhöfe.

475 Jahren - 1518

soll angeblich in Straßburg Reginos Chronik als gedruckte Ausgabe erschienen sein.

290 Jahren - 1703

wurde der Gastwirtschaft "Zum Karpfen" das Schildrecht verliehen.

110 Jahren - Januar 1883

Große Rheinüberschwemmung. Die Neckarauer hatten die Altripper in Verdacht, daß diese die rechtsrheinischen Dämme durchstechen könnten, um so Unheil durch Druckminderung von Altrip fernzuhalten.

100 Jahren - Januar 1893

Der Altripper Rheindurchstich wurde nach 8jähriger Bauzeit beendet.

100 Jahren - 1892/93 war der Rhein bei Altrip zugefroren

95 Jahren - 1898

wurde in Altrip neben dem Kriegerverein von 1888 ein zweiter Militärverein gegründet. Nach heftigen gegenseitigen Reibereien erfolgte im Jahre 1912 dann der Zusammenschluß zum Krieger- und Militärverein.

90 Jahren - 19.2.1903

wurde unter Bürgermeister Jakob Hook das Rathaus in der Ludwigstraße 2 errichtet.

90 Jahren - 1903

wurde der Ring- und Stemmclub gegründet.

80 Jahren - 15.11.1913

brannte erstmals elektrisches Licht in Altrip.

75 Jahren - 27.1.1918

stirbt Hermann Provo, der Verfasser einer kulturhistorischen Studie über Altrip

75 Jahren - 28.1.1918

Fußgänger zahlten auf der Gierfähre 5 Pfennig für die Überfahrt; ein Stück Großvieh 20 Pfennig und ein Automobil den 10fachen Fußgängerbetrag.

75 Jahren - 18.3.1918

fiel eine Brandbombe auf die Ziegelei Marx, ohne jedoch Schaden anzurichten.

75 Jahren - 1918

bildete sich nach dem verlorenen Krieg ein "Arbeiter- und Bauernrat".

75 Jahren - 9.12.1918

quartierten sich Franzosen in der Ludwigschule ein. Die Fähre durfte nur mit einem speziellen Passagierschein benutzt werden. Zwischen Altrip und Neckarau gab es eine Zeitverschiebung von einer Stunde.

70 Jahren - 23.11.1923

gab es große Unruhe im Ort, da die Separatisten ihr Unwesen trieben. Am 2./3.12.1923 wurden gar 8 Altriper nach Speyer verschleppt und mißhandelt.

70 Jahren

Wilhelm Michael Schneider (Perhobstler) schrieb ein Theaterstück über die Separatistenzeit mit dem Namen "Telegraphenstangen".

70 Jahren

wurde der Athletenclub gegründet, der aus dem Ring- und Stemmclub 1923 hervorging.

60 Jahren - 1933

stirbt Altbürgermeister Ignatz Baumann (geb. 1860).

60 Jahren - 2.4.1933

Generalversammlung des Verschönerungsvereins Altrip (VVA). 116 zahlende Mitglieder wurden registriert.

60 Jahren - 1933

"Machtergreifung" im Altriper Gemeinderat und "Gleichschaltung" aller Vereine.

60 Jahren - 1933

erfolgte die Gründung der Siedlergemeinschaft Altrip.

55 Jahren - 8.4.1933

erfolgte der erste Spatenstich für ein "Haus der Jugend", einem HJ-Heim

60 Jahren - 10.4.1938

"Wahltag" mit Böllerschüssen. Von 2298 stimmberechtigten Bürgern wählten 2298, darunter eine(r) mit "NEIN".

55 Jahren - Juni 1938

begann der Krieger- und Militärverein 1888 sein 50jähriges Stiftungsfest. Höhepunkt des Festes war ein Umzug mit 12 berittenen Ulanern in historischen Uniformen.

50 Jahren - 1943

spielt die Handlung eines Romans von Wilhelm Michael Schneider "Schlingstrom - Roman eines Tages".

50 Jahren - 9./10.8.1943

schwerer nächtlicher Fliegerangriff mit schwersten Zerstörungen. Im Nachbarort Neckarau brannten beide Kirchen aus.

50 Jahren - 20.12.1943

wird die kath. Kirche, die erst 12 Jahre zuvor eingeweiht wurde, durch einen Bombenangriff völlig zerstört.

40 Jahren - 1953

erfolgte die Umstellung im Ort von 110 auf 220 Volt.

40 Jahren - 2.10.1953

wurde im Ort der letzte Rußlandheimkehrer, Philipp Dietrich, gebührend empfangen. Abordnungen fast aller Vereine waren dabei zugegen.

30 Jahren - 1963

Nach 3jähriger Bauzeit war der Hochwasserdamm endlich erhöht und verbreitert.

30 Jahren - 1.5.1963

Die kath. Kirchengemeinde wurde eine selbständige Seelsorgestelle.

25 Jahren - 1968

Der kath. Kindergarten wird auf den Namen "Regino" getauft. (Wolfgang Schneider, bis 1975 in Altrip wohnhaft)

## Alte Sitten und Gebräuche in Altrip

Nach dem Willen der Kirche sollte die Zeit zwischen Weihnachten und dem Dreikönigsfest eine Zeit der Ruhe sein. Dies führte dazu, daß tatsächlich jahrhundertlang alle Arbeit im Dorf während der "Zwölfnächte" auf ein Mindestmaß reduziert wurde. Einen kleinen Schönheitsfehler hatte die Angelegenheit freilich, denn die Jahreswende wurde bis zum Ende des 17. Jahrhunderts mehrfach geändert und somit auch die damit verbundenen Orakelbräuche. Da nach dem Volksglauben in den besagten 12 Nächten die Welt aus den Fugen geriet, gab es auch in Altrip einige geheimnisvolle Bräuche.

So wurde noch um die Jahrhundertwende auf "Geräusche im Ofenrohr geachtet; Frauen vermieden es am letzten Tag des Jahres zu stricken und zu häkeln. Eine "Todsünde" wäre gar Wäschewaschen oder Wäscheaufhängen gewesen. Verboten war in diesen Tagen auch das Mistfahren.

In den Tagen zwischen dem 25. Dezember und 6. Januar erzählten die Omas ihren Enkeln eine ganze Reihe von Geister- und Dämonengeschichten. Geschichten, an die sie zumeist wohl selbst glaubten. Mit der Einführung des "elektrischen Lichtes" im Jahre 1913 verschwanden die meisten geheimnisvollen Bräuche und Rituale.

Aber manch' ältere Frau öffnete noch lange in den "Zwölfnächten" das Türchen des Küchenherdes und versuchte, im Zerrbild der Schatten der "Ofentürbeleuchtung" Zukünftiges zu erfahren.

Auch heute noch ist bei manch' älteren Einwohnern Wäscheaufhängen im Freien verpönt.

Wolfgang Schneider

## Ausstellung

über alte Karten und Luftbilder der Gemeinde Altrip im Flur und Zimmer 2 im Erdgeschoß des Rathauses

**vom 26. Januar bis 18. März 1994,**

jeweils während der üblichen Bürostunden und zusätzlich an jedem ersten Sonntag im Monat von 14.00-17.00 Uhr.

Die Bevölkerung ist zur Besichtigung dieser Ausstellung recht herzlich eingeladen.

Arbeitskreis Heimat und Geschichte in Verbindung mit der Gemeindeverwaltung Altrip

Willi Kotter, Bürgermeister